

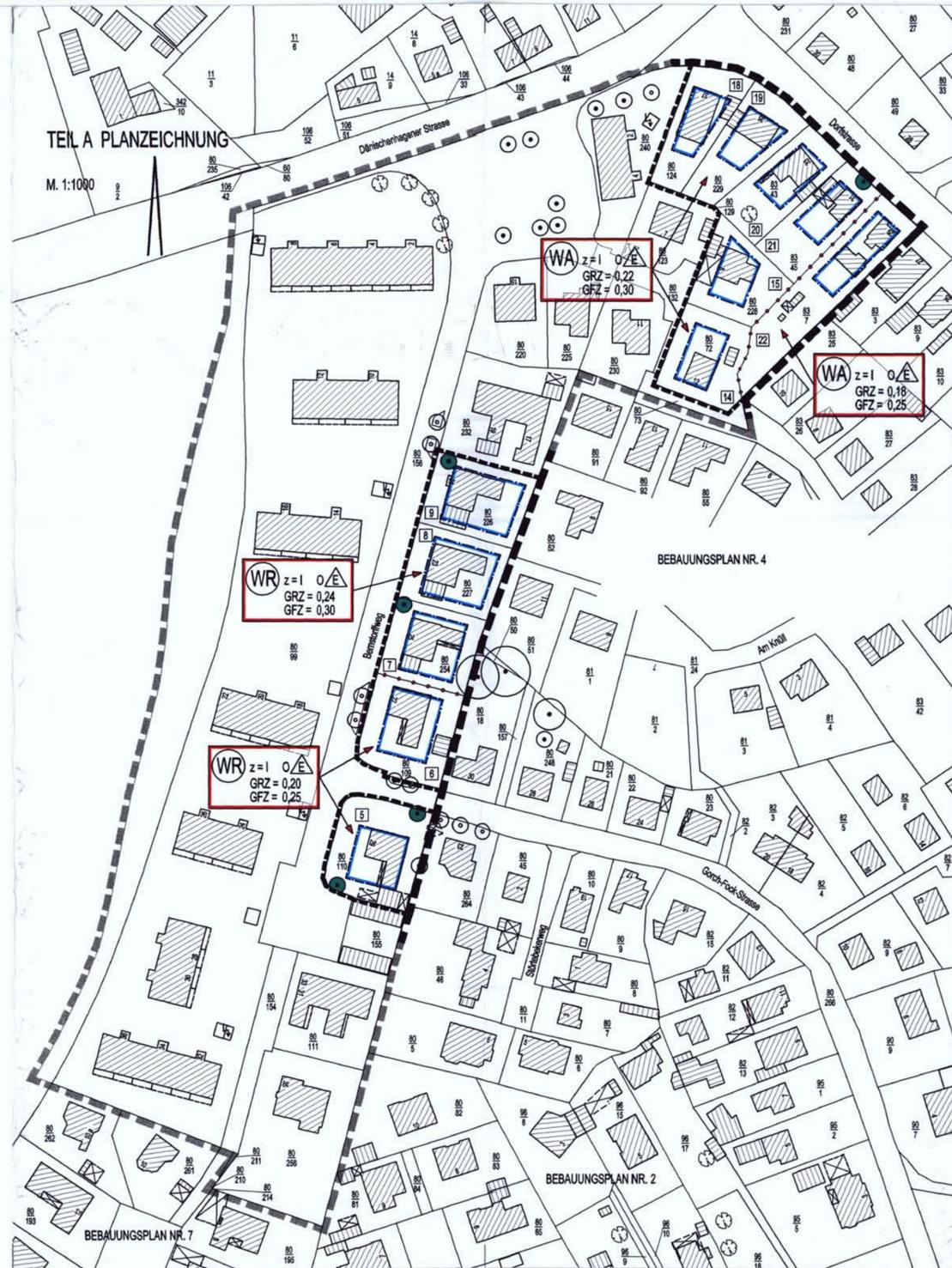
**SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
1. ÄNDERUNG**

Gebiet: Straße Bernstorffweg, südwestlicher Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlicher Bereich Dorfstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000 (GVBl. Schl.-H. S.47) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2004 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gebiet: Straße Bernstorffweg, südwestlicher Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlicher Bereich Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Eckhof Flur 3



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 § 9 Abs.7 BauGB
- Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein §§ 16 und 20 BauNVO
- Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,20 §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,25 §§ 16, 17 und 20 BauNVO
- Bauweise, Baugröße: Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Sonstige Festsetzungen: Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung § 16 BauNVO

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 80/110
- Vorhandener Baum
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 29
- Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „5“

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 25.03.2004

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 06.04.2004

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 31.03.2004

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 23.07.2004

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung und über die öffentliche Auslegung am 23.06.2004

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 07.09.2004

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 23.07.2004

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 17.09.2004 bis 22.10.2004

Dänischenhagen, den 12.1.05

Amt Dänischenhagen - Der Amtsvorsteher

Der katastermäßige Bestand am 27.07.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 22. Dez. 2004



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.12.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2004 gebilligt.

Dänischenhagen, den 12.1.05

Amt Dänischenhagen - Der Amtsvorsteher

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Strande, den 12.1.05

Gemeinde Strande - Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Diese Satzung ist mithin am 02.2.05 in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den 02.2.05

Amt Dänischenhagen - Der Amtsvorsteher

Planverfasser  
Bahmann-Goebel  
Stadtplaner Eckernförde